

Gemeinderat

Postfach
8192 Glattfelden
Tel 044 868 32 20
Fax 044 868 32 53

Benützungsvertrag für die Forsthütte «Buechhalden»

zwischen der

Politischen Gemeinde Glattfelden, vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum durch die Forstverwaltung bzw. Marianne Moor, Eichhölzlistr. 7, Glattfelden, **als Vermieterin**

und

Name, Vorname, Adresse, Ort

.....
als Benützer oder Benützerin

Angaben zu Ihrer Privat-Haftpflicht-Versicherung:

Name Versicherung:.....Policen-Nr.:.....
(Policen-Kopie bei Vertragsabschluss zwingend abgeben)

1. Die Gemeinde Glattfelden erteilt das Benützungsrecht für die Forsthütte «Buechhalden» wie folgt:

Datum: Zeit, von / bis

.....

zum Pauschalpreis von

- CHF 150 (Einheimische, inkl. Vereine);
- CHF 200 (Auswärtige);
- zuzüglich einer Depotleistung von CHF 200.

Depot zurück erhalten:
.....

zahlbar vor Bezug der Forsthütte bzw. Übergabe der Schlüssel.

2. Das Depot wird vollumfänglich zurückerstattet, wenn die Hütte sauber und in einwandfreiem Zustand abgegeben wird. Andernfalls kann die Hüttenwartin oder ein von ihr delegiertes Familienmitglied für die Nachreinigung und die damit verbundene Nachkontrolle einen Abzug am Depot vornehmen. Für Beschädigungen an Hütte, Inventar oder Umgebung sind die BenutzerInnen schadenersatzpflichtig.
3. Dieser Vertrag berechtigt die BenutzerInnen und ihre Gäste zur Zufahrt zur Forsthütte über die Hegstenstrasse mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern.
4. Das beiliegende Reglement bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die BenutzerInnen anerkennen dies vollumfänglich.
5. Der / die UnterzeichnerIn hat während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein.
6. Dieser Vertrag ist auf Verlangen dem Forstpersonal oder den Polizeiorganen vorzuweisen.
5. Die Rechtsbeziehungen der Vermieterin mit der BenutzerIn unterstehen schweizerischem Recht. Die Parteien vereinbaren Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz der Politischen Gemeinde.
7. Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts ergänzend Anwendung.
8. Der / die UnterzeichnerIn übernimmt die Verantwortung im Zusammenhang mit den vom Bund erlassenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Glattfelden,

Der / die BenutzerIn:

Forstverwaltung Glattfelden

Die Vermieterin:

.....

.....

Marianne Moor

Reglement für die Benützung der Forsthütte «Buechhalden»

1. Schäden oder Mängel sind spätestens bei der Schlüsselrückgabe bzw. Abgabe der Forsthütte zu melden.
2. Reinigung:
 - Tische, Bänke und Stühle reinigen, Stühle im Vorraum deponieren.
 - Kerzentropfen auf Mobiliar, Boden und Simsen entfernen.
 - Asche aus Cheminée und Ofen in die westliche der Hütte gelegene Feuerstelle entsorgen.
 - Abwasser und Restwasser in die Toilette giessen.
 - Boden im Hüttenraum, im Vorraum und in der Toilette aufwaschen.
 - Toilette reinigen.
 - Küchenboden und Zugangstreppe zur Hütte sauber wischen.
 - Innen-Grill reinigen.
 - Umgebung der Hütte aufräumen, Zigarettenstummel zusammennehmen.
 - Keine Essensreste im Wald "entsorgen" (Vergiftung von Wildtieren!).
 - **Der Kehricht ist mitzunehmen.**
3. Das Übernachten in der Hütte ist verboten.
4. Laute Musik und übermässiger Lärm im Freien sind nicht gestattet.
5. Es darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.
6. Für Schäden, die an der Waldhütte, an deren Inventar oder am Baumbestand entstehen, haften die BenützerInnen bzw. die Person, auf deren Namen der Benützungsvertrag lautet.
7. Für Unfälle lehnt die Vermieterin jede Haftung ab. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der BenützerInnen.
8. Die Zufahrt zur Waldhütte ist nur den Benützern bzw. Benützerinnen und deren Gäste gestattet.
9. Die Waldstrassen dürfen nur im mässigen Tempo befahren werden. Angebrachte Wegmarkierungen sind nach dem Anlass zu entfernen.
10. Es wird ausdrücklich auf das Gastgewerbegesetz aufmerksam gemacht.

Gelesen und einverstanden:

Glattfelden,

Unterschrift:

.....

Der/die BenützerIn